

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Besetzung der Rektoren- und Konrektorstellen an den neuen Realschulen plus

Die **Kleine Anfrage 1382** vom 17. April 2008 hat folgenden Wortlaut:

In Umsetzung der geplanten Schulreform sind die Stellen der Rektoren und Konrektoren an den neuen Realschulen plus zu besetzen. Hierzu bitte ich die Landesregierung um Auskunft, nach welchem Verfahren die Neubesetzungen verlaufen sollen:

1. Erfolgt eine Ausschreibung, auf die sich jede Interessentin bzw. jeder Interessent bewerben kann?
2. Wird auch von den bisherigen Stelleninhabern (sowohl denen der bisherigen Realschule als auch denen der eingegliederten Hauptschulen) eine förmliche Bewerbung erwartet, um Berücksichtigung finden zu können?
3. Was geschieht mit den Stelleninhabern, die letztendlich bei der Vergabe der Stelle nicht erfolgreich sind, im Hinblick auf ihre Besoldung?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Hinblick darauf, dass sich der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schulstrukturreform derzeit noch in dem Stadium vor der parlamentarischen Befassung befindet und im parlamentarischen Verfahren selbstverständlich Änderungen möglich sind, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Aussagen über die vorgesehene Vorgehensweise getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit ist vorgesehen, eine Bewerbung nur solchen Personen zu ermöglichen, die bereits vergleichbare Leitungserfahrung gewonnen haben. Dies können auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulen sein.

Die Regionalen Schulen einschließlich der Dualen Oberschulen gehen zum 1. August 2009 kraft Gesetzes in die neue Schulform über, ohne dass es hierbei struktureller Veränderungen bedarf, weil diese Schulart bereits heute die Strukturmerkmale der Realschule plus aufweist. Für diese Schulen ist vorgesehen, dass die derzeitigen Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber im Amt bleiben und keine Neuausschreibung der Stellen erfolgt.

Zu Frage 2:

Ja. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass bei der Entstehung neuer Realschulen plus diejenigen Schulen aufgehoben werden, aus denen die neue Schule entsteht. Von einer „Eingliederung“ einer der beteiligten Schulen oder Schularten kann daher nicht die Rede sein.

b. w.

Zu Frage 3:

Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber, die bei der Vergabe der Stellen nicht erfolgreich sind, erhalten eine Ausgleichszulage gemäß § 13 Bundesbesoldungsgesetz in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den bisherigen Dienstbezügen bei Wahrnehmung der Funktionsstelle und den neuen Dienstbezügen ohne Wahrnehmung einer Funktionsstelle.

Zu Frage 4:

Die Auswahl erfolgt – ebenso wie bei jeder anderen Stellenbesetzung – nach den Kriterien des § 10 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes, also nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Hierbei werden Vorerfahrungen, die durch die Wahrnehmung eines schulischen Funktionsamtes gewonnen wurden, selbstverständlich berücksichtigt. Da die Funktionsämter der neuen Realschulen plus Bewerberinnen und Bewerbern sowohl mit der Lehrbefähigung für Realschulen wie auch für Grund- und Hauptschulen offenstehen, erfolgt zwischen diesen Lehrämtern bei der Auswahl keine Gewichtung.

In Vertretung:  
Michael Ebling  
Staatssekretär